

Teilzeit in Elternzeit - Dauer

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2019 20:41

[Zitat von yestoerty](#)

Aber das gilt meine ich nur für NRW, also ist es auf Schokominza bezogen.

Wie gesagt, das kann und darf aber nicht bei der Rückkehr aus Elternzeit gelten, denn da hat man ja einen Vollzeitvertrag den der AG nicht ändern kann. Alles andere halte ich rechtlich auch für sehr fragwürdig!